

*Viertens:* Die dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienenden Regeln des Völkerrechts sind zu achten. Militaristische und revanchistische Propaganda sowie Kriegshetze, Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß werden als Verbrechen geahndet.

Diese verfassungsmäßigen Prinzipien sichern die einheitliche Entwicklung der sozialistischen Rechtsordnung und sind bedeutsame Garantien der sozialistischen Gesetzlichkeit. Durch sie erhält die sozialistische Gesetzlichkeit ihren zutiefst humanistischen, demokratischen und gerechten Charakter, wird sie ein Instrument des gesellschaftlichen Fortschritts und der Sicherung der Freiheit des werktätigen Volkes.

*Diesen Prinzipien entsprechend hat die Verfassung der DDR auch die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger als reale und verbindliche Garantien der sozialistischen Gesetzlichkeit ausgestaltet* (vgl. dazu Kap. 5). Die grundrechtlichen Garantien sind der Rahmen für die weitere Ausgestaltung der Rechte und Pflichten der Bürger in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch die verschiedenen Zweige des sozialistischen Rechts.

Das System der verfassungsmäßigen Garantien der sozialistischen Gesetzlichkeit wäre unvollständig ohne die *Grundsätze der sozialistischen Rechtspflege* und ohne die *besonderen Vorschriften der Verfassung, die speziell auf die Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit gerichtet sind*. Es handelt sich dabei um folgende :

*Erstens:* Die Bürger und ihre Gemeinschaften sind in die Rechtspflege sowie in die gesellschaftliche und staatliche Kontrolle über die Einhaltung des Rechts einbezogen.

*Zweitens:* Es besteht die Rechenschaftspflicht aller leitenden Mitarbeiter in Staat und Wirtschaft.

*Drittens:* Die Gesetze und Rechtsvorschriften werden veröffentlicht. Sie dürfen der Verfassung nicht widersprechen.

*Viertens:* Der Kampf gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen sowie für ihre Verhütung ist gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.

*Fünftens:* Die Rechtsprechung und Strafpolitik sind humanistischen, gerechten und gesetzlichen Prinzipien verpflichtet.

*Sechstens:* Jeder Bürger kann sich mit Eingaben an die Volksvertretungen, ihre Abgeordneten sowie an die entsprechenden staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe wenden. Die verantwortlichen Organe haben die Pflicht, die Eingaben im Interesse der Bürger und entsprechend den Rechtsvorschriften zu bearbeiten.

*Siebtens:* Die Staatsorgane haften für Schäden, die einem Bürger oder seinem persönlichen Eigentum durch ungesetzliche Maßnahmen von Mitarbeitern staatlicher Organe zugefügt wurden.

*Schließlich gehört zu den Rechtsgarantien der Gesetzlichkeit, daß die Verfassung selbst unmittelbar geltendes Recht ist und nur von der Volkskammer durch Gesetz geändert oder ergänzt werden kann (Art. 105 u. 106).*

Das dargestellte System der verfassungsmäßigen Garantien der Gesetzlichkeit wird in den verschiedensten Rechtsvorschriften konkretisiert und ausgestaltet.